

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Dätgen, Amt Nortorf-Land,
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

für das Gebiet

„Wegkamp, südlich der L49 und östlich der Ortslage“

Erläuterungsbericht

Auftraggeber : Gemeinde Dätgen
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgestellt, Bordesholm, den 04.03.2002
freischaffender Architekt BDB
freischaffender Stadtplaner
Werner Schmidt
Holstenstr. 12
24582 Bordesholm

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Übersichtskarte**
- 2. Beschreibung des räumlichen Geltungsbereiches**
- 3. Planerische Erfordernis**
- 4. Bestand**
- 5. Planinhalt**
 - 5.1 Bauliche Nutzung
 - 5.2 Grün- und Freiflächen
 - 5.3 Erschließung, Ver- und Entsorgung

1. Übersichtskarte

Maßstab 1: 100000



2. Beschreibung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemeinde Dätgen, östlich von der Ortslage Dätgen und südlich der Landesstraße 49 gelegen.

Das Plangebiet umfaßt eine Fläche in einer Gesamtgröße von ca. 5,2 ha und gehört zur Gemarkung Dätgen. Es beinhaltet die in der Flur 5 gelegenen Flurstücke 5 / 13, 95 / 3 und 5 / 7. Die Gemeinde Dätgen liegt im Amtsbereich Amt Nortorf-Land und im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Derzeit wird die Fläche wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten durch eine Koppel bzw. die Ortsrandlage und im Nordosten durch die Landesstraße 49.

Im Osten durch landwirtschaftliche Flächen .

Im Süden durch einen Knick und anschließende landwirtschaftliche Flächen.

Im Westen durch einen Knick und anschließende landwirtschaftliche Flächen.

Die BAB A7 und die BAB A215 liegen östlich und werden von der Landesstraße 49 gekreuzt.

Die Zufahrt zum Gebiet erfolgt über die Landesstraße 49.

Für die geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des Gewerbegebietes sind Ausgleichsmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 1,4 ha vorzunehmen. Diese Fläche ist im Bereich des Großen Moores auf dem Flurstück 135/19, der Flur 2, Gemarkung Schönbecker Moor vorgesehen.

3. Planerische Erfordernis

Innerhalb des Dätgener Gemeindegebietes soll ein Bereich bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen zukünftig als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Dafür vorgesehen ist eine ca. 5,2 ha große Fläche südlich der L 49 und östlich der Ortslage Dätgen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes in dem Geltungsbereich zu schaffen, nimmt die Gemeinde Dätgen eine Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes für den Plangeltungsbereich ist ein Aufstellungsbeschluß am 29.08.1996 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dätgen erfolgt.

Dazu läuft parallel das Verfahren für einen Bebauungsplan. Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr.3, Gebiet „Wegkamp“ ist am 25.03.1999 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dätgen erfolgt.

Mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes in diesem Bereich werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Ansiedlung eines Gewerbegebietes in der Nähe des zukünftigen Autohofes und der Autobahnabfahrt Bordesholm eine neue Gewerbeachse positiv beeinflusst und funktionell ergänzt. Das Gewerbegebiet ist in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem anzustrebenden „interkommunalen Gewerbegebiet Dätgen / Nortorf / Bordesholm“, dem „Autohof Bordesholm“ und der angestrebten zusätzlichen „Anbindung an die A215“ zu sehen.



4. Bestand

Die Planfläche unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt der landwirtschaftlichen Nutzung. Von Osten nach Westen fällt das Gelände geringfügig ab.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist im neuen Landschaftsplan der Gemeinde Dätgen als Eignungsraum für die Ausweisung von Flächen für gewerbliche Nutzung ausgewiesen worden.

Geändert bzw. ergänzt
gem. Beschluß der
Gemeindevertretung
vom: 30. OKT. 2002

Dätgen, den 24. JAN. 2003

Der Bürgermeister





Dätgen, den 24. JAN. 2003

5. Planinhalt

Der Bürgermeister

Die Veräußerung der Grundstücke soll nur an Betriebe erfolgen, die als „ortsangemessen“ einzustufen sind.

Die Planumsetzung ist mit der Stadt Nortorf im Hinblick auf die Möglichkeit einer Funktionsteilung zwischen dem zentralen Ort und der Gemeinde abzustimmen.

5.1 Bauliche Nutzung

Die Planung bestimmt die bauliche und sonstige Nutzung des Grundstückes im Plangeltungsbereich nach Maßgabe des Baugesetzbuches. Der Plangeltungsbereich ist festgesetzt als „Gewerbegebiet“ nach § 8 BauNVO.

5.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die im Bereich des Großen Moores auf dem Flurstück 135 / 19 der Flur 2 und Gemarkung Schönbecker Moor, Gemeinde Dätgen liegende Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird einmal jährlich nach dem 1. Juli gemäht. Das Mähgut ist abzuräumen. Zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein ortsüblicher Koppeltaun als Abgrenzung zu errichten. Mit der Maßnahme soll die Fläche offen gehalten und ein Aufkommen von Gehölzen vermieden werden. Die Fläche wird in eine später festzulegende Pflege nach dem beim Landesamt für Natur und Umwelt vorhandenen Pflegekonzept eingebunden.

5.3 Erschließung, Ver- und Entsorgung

Der Planbereich liegt südlich an der Landesstraße 49 und westlich der BAB A7. Die Ein- und Ausfahrt in das Gelände erfolgt von der Landesstraße.

Langfristig soll eine Erschließung des Geländes von dem geplanten Kreisverkehr am zukünftigen Autohof (s. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes) erfolgen.

Die Ver- und Entsorgung ist gesichert.

- | | | |
|--|---|---|
| a) Wasserversorgung | : | Stadtwerke Nortorf |
| b) Versorgung mit elektrischer Energie | : | Stadtwerke Neumünster GMBH (SWN) |
| c) Fernmeldeversorgung | : | Telekom |
| d) Feuerschutz | : | Freiwillige Feuerwehr |
| e) Abwasser / Schmutzwasser | : | Anschluß an die vorhandene Kläranlage der Gemeinde, die dazu einer Erweiterung bedarf |
| f) Abwasser / Oberflächenwasser | : | Regenrückhalte- / -klärbecken im Plangeltungsbereich |
| g) Gasversorgung | : | Stadtwerke Neumünster GMBH (SWN) |
| h) Fernwärmeversorgung | : | / |

i) Müllbeseitigung

: über Kreis Rendsburg-Eckernförde
(AWR)

Dätgen, den 25. JUNI 2002



Der Bürgermeister